

Ab **1. Oktober 2020** findet die verpflichtende Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI wieder **in der eigenen Häuslichkeit** statt. Die Beratungsbesuche sind ab Pflegegrad 2 verpflichtend und es ist ein Nachweis darüber notwendig, um weiterhin Pflegegeld zu erhalten. Mit diesem Leitfaden gehen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gut vorbereitet in das Gespräch.

Was beinhaltet die Beratung?

Die Beratung dient der Einschätzung der Pflegesituation. Eine Pflegefachperson gibt dabei Hilfestellungen und bietet praktische pflegefachliche Unterstützung. Dadurch wird auch die Qualität in der häuslichen Pflege sichergestellt. **Beratungsschwerpunkte** sind unter anderem:

- Tagesstruktur
- Wohnumfeld
- Selbstversorgung
- Situation der Pflegeperson
- Weitere Unterstützungsangebote
- Fragen der zu beratenden Personen
- Verbesserung & Stabilität der Pflegesituation

PFLEGEBERATUNG nach § 37.3 SGB XI

Bei nicht regelmäßiger Pflegeberatung kann das **Pflegegeld gekürzt** werden.

PFLEGEGRAD

1

nicht
verpflichtend

PFLEGEGRAD

2 & 3

alle 6 Monate
verpflichtend

PFLEGEGRAD

4 & 5

alle 3 Monate
verpflichtend

Beratungstermin selbstständig vereinbaren



Denken Sie daran, die verpflichtenden Termine in den **entsprechenden Intervallen** bei der Pflegekasse selbst zu vereinbaren. Versäumen Sie Termine, kann das Pflegegeld gekürzt werden. Die Beratung wird durch anerkannte Fachkräfte z.B. vom ambulanten Pflegedienst durchgeführt.

Bei der selben Beratungsstelle bleiben



Es ist sinnvoll, für die Beratungstermine immer die selbe Einrichtung zu kontaktieren. So entwickelt sich eine gewisse Routine und der Berater kennt bereits Ihre Situation. So lassen sich **Entwicklungen besser erkennen** und Sie erhalten optimale Unterstützung.

Wahrheitsgemäße Aussagen machen & Schwächen zugeben



Scheuen Sie sich nicht, die Wahrheit zu sagen. Geben Sie Schwächen zu und zeichnen Sie ein wahrheitsgemäßes Bild der Situation. Sie haben ein **Recht auf Unterstützung**. Schwächen zugeben, ist kein Zeichen von Versagen. Bereiten Sie Notizen vor, um alles Wichtige anzusprechen.

Von unangenehmen Fragen nicht beunruhigen lassen



Lassen Sie sich von unangenehmen Fragen über Ihren Angehörigen nicht aus der Ruhe bringen. Seien Sie darauf vorbereitet, dass es auch Fragen zu Inkontinenz oder anderen **persönlichen Lebensbereichen** geben wird. Beschönigen Sie nichts aus Scham, bleiben Sie bei der Wahrheit.

Weitere Informationen zum Thema Pflege



06131 / 26 52 061 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org